

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel XXI: Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/ Soziales

Vom...

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 fachspezifische Zugangsvoraussetzung
- § 3 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Oberschulen Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer,

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Kapitel XXI: Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales, das Studium des Fachs Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/ Soziales im Studiengang für das Lehramt an Oberschulen.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerber/innen müssen zu Studienbeginn nachweisen, dass sie ein einschlägiges Praktikum nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Umfang von zwei Wochen absolviert haben. Das Praktikum kann in den Bereichen: Holz- und Metallverarbeitung, Bau, Technik/Elektronik, Gartenbau und Landwirtschaft, Gastronomie und in weiteren WTH/S assoziierten Bereichen absolviert worden sein.

§ 3

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden zu fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in ausgewählten für die im Unterrichtsfach relevanten Bereiche von Ökonomie, Ökologie, Ökotrophologie, Technik, Arbeitswissenschaft sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Das Studium soll die Voraussetzungen für die Erste Staatsprüfung und die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt schaffen.
- (2) Außerdem haben die Studierenden fachliche, fachdidaktische, methodische und soziale Kompetenzen erworben, die sie für wissenschaftliches Arbeiten (selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit) im Fach Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales qualifiziert. Dazu gehören Spezifika des Fachgebiets, spezifische Handlungskompetenz sowie Kreativität und Innovationsbereitschaft.
- (3) Des Weiteren werden Kompetenzen des Fachgebiets und seiner angrenzenden Disziplinen (fachspezifische und fachübergreifende Themen, Konzepte, Terminologien, Fragestellungen und Methoden) vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, praxisorientiertes

Fachwissen und Fachkönnen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Konzepte nachzuweisen.

§ 4 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der zentralen Fachwissenschaften (Wirtschaftswissenschaft, Technikwissenschaft, Ökologie, Ökotrophologie sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften), dazu entsprechende Methoden und die Fachdidaktik.

Studieninhalte sind: Grundkenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaft und im ökonomischen Handeln; Didaktik der Arbeitslehre und arbeitswissenschaftliche Aspekte; Technik und Gesellschaft, Technikverständnis und technische Prinzipien, ausgewählte Inhalte und Methoden technischer Disziplinen; Wirtschaftslehre des Haushalts, Verbraucherbildung, Ernährungslehre, Textilgestaltung, Wohnökologie und öffentlicher Raum, freizeitpädagogische Grundlagen, Übergangsgestaltung in die berufliche Bildung; Berufe und Berufsentwicklung.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Zentrumsrat des Zentrums für Lehrer:innenbildung und Schulforschung am ... beschlossen. Diese Studienordnung wurde am ... durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom xy angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom xy bestätigt.

Leipzig, den ...

Professor Eva Inés Obergfell
Rektorin